

profaner alltäglicher Dinge, wirft das von Josef Dolle edierte Urkundenbuch ein bemerkenswertes Bild. Erneut weist sich Dolle als exzellenter Kenner mittelalterlicher Urkunden und »niedersächsischer« Geschichte aus. 916 Urkunden bearbeitete er in diesem Urkundenband der Stadt Braunschweig, das durch einen umfangreichen und strukturierten Index der Personen- und Ortsnamen problemlos erschlossen werden kann. Die Mediävisten werden an diesem auch äußerlich aufwendig gestaltete Urkundenbuch nicht vorbeikommen; für sie ist es praktisch Standart und Pflicht. Aber auch der historische Nichtfachmann für sich alle-mal für dieses Urkundenbuch interessieren. Immerhin fällt es unter die Kategorie fundier-ter und dabei auch verständlicher Grundlagenforschung.

Urkundenbuch des Klosters Walkenried. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. von Josef Dolle nach Vorarbeiten von Walter Baumann, Hannover 2002, 781 S. (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, 38; Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 210)

Die Ruine des ehemaligen Zisterzienserklosters Walkenried und das erste Urkundenbuch des gleichnamigen Klosters ähneln sich auffallend. Denn während sich die Ruine des Klosters malerisch in die Harzlandschaft einfügt, stellt das Urkundenbuch eine ebenso inhaltlich fundierte, wie auch aus buchbinderischer Sicht attraktive Arbeit dar. Was Josef Dolle in diesem 781 Seiten starkem Urkundenbuch anbietet, ist sicher in den Bereich historischer Grundlagenforschung einzuordnen und richtet sich in erster Linie auch an den wissen-schaftlich vorgebildeten und interessierten Leser – folglich den Mediävisten.

In akribischer Kleinarbeit edierte Josef Dolle über 800 Urkunden des Zisterzienserklosters Walkenried. Den Inhalt der Urkunden, die in lateinischer Sprache abgefasst wurden, leitet er professionell durch kurze Regesten ein.

Bei seiner Arbeit war es Josef Dolle mit ein Anliegen, auf die umfangreichen Vorarbeiten von Walter Baumann zu diesem Urkundenbuch hinzuweisen, der sie eigentlich für ein Dissertationsvorhaben nutzen wollte, vor dessen Abschluss er jedoch verstarb. Das Urkundenbuch ist somit auch als Würdigung der wissenschaftlichen Leistung Baumanns anzusehen.

Walkenried war das dritte Zisterzienserkloster, das nach Amelungsborn und Loccum als Tochtergründung von Camp aus am Niederrhein im 11. Jahrhundert auf heutigen niedersächsischem Gebiet gegründet wurde.

Die Urkunden dokumentieren die Gründerzeit des Zisterzienserklosters bis zum Jahr 1300. Gerade in dieser Zeit erlebte das Kloster seine kulturelle und wirtschaftliche Hochzeit. Sogar an den Gewinnen aus dem Harzer Bergbau waren die Zisterzienser beteiligt. So war es ihnen bereits im 13. Jahrhundert möglich, eine vollkommen neue Klosterkirche zu bauen, deren Ausstattung von ihrem Reichtum zeugte. Obwohl das Kloster territorial gesehen auf Gebiet des Bistums Mainz lag, spielte es auch in der Hildesheimer Diözesangeschichte eine wichtige Rolle. So gibt die erste Urkunde Nachricht über die Weihe der Goslarer Cäcilienkirche durch Bischof Hezilo von Hildesheim zwischen 1054 und 1079.



Das Urkundenbuch ist somit auch als wichtige Ergänzung des mehrbändigen Urkundenbuches des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe anzusehen.

Fazit ist, dass diese Arbeit von Josef Dolle auf eine Monographie zur Klostergeschichte Walkenrieds berechtigt hoffen lässt.

Urkundenbuch des Stifts Hilwartshausen, bearb. von Manfred von Boetticher, Hannover 2001 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 208; Göttingen-Grubenhagen Urkundenbuch, 4. Abt.)

Obwohl das Stift Hilwartshausen, nördlich von Hannoversch Münden gelegen, eigentlich zum Bistum Mainz gehörte, ließe sich an der Geschichte der Niederlassung auch die mittelalterliche Geschichte des Hochstiftes und dann auch der Diözese Hildesheim entfalten. Mit der Genehmigung durch König Otto I. im Jahr 960 als reichsunmittelbares Kanonissenstift gegründet, gelang es Bischof Bernward um 1000 eigene Ansprüche durchzusetzen und das Kloster dem Hochstift einzuverleiben. Nach dem Gandersheimer Streit wurde die Reichsunmittelbarkeit wiederhergestellt, nur um ständig und mit durchaus wechselndem Erfolg gegen das Mainzer Erzbistum verteidigt werden zu müssen. Letztendlich waren es dann aber doch wieder die Welfen, die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts beharrlich ihre Herrschaftsansprüche betrieben und schließlich durchsetzten. Die reformatorische Kirchenvisitation in Calenberg-Göttingen 1542 überstand das Stift noch im alten Glauben, wurde dann aber von Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1585 lutherisch reformiert. Als geistliche Einrichtung bestand es noch bis 1626, als Tillysche Truppen das Kloster zerstörten. Der Grundbesitz wurde zunächst dem Unterhalt der Universität Helmstedt zugeschlagen und ging schließlich in der Ausstattung der Klosterkammer Hannover auf.

Abgedruckt werden in dem Band alle Urkunden, die für das Stift ausgestellt wurden und in seinem Archiv aufbewahrt wurden oder hätten werden sollen, wäre das Archiv nicht durch die Zeitläufte immer wieder umgestaltet worden. Heute wird der beschriebene Bestand ganz überwiegend im Hauptstaatsarchiv Hannover aufbewahrt. Insgesamt wurden für die Urkunden 490 Nummern vergeben, die den Zeitraum vom 1. Mai 944 bis zum November 1542 umfassen. Dabei ergibt sich das Enddatum nicht eigentlich aus der Geschichte des Stiftes, sondern aus dem Datum der Einführung der Reformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Die Urkunden werden mit Ausstellungsdatum und -ort überschrieben, mit Kopfregesten und Nachweisen versehen bevor die buchstabengetreue Wiedergabe des Urkundentextes folgt. Der immerhin rund 500 Seiten starke Band wird mustergültig durch zwei Indices, nämlich der Orte und Namen und, besonders reizvoll, ausgewählter Sachen erschlossen. Zwar fehlt ein Hinweis auf die Verwendung säurefreien Papiers, der die Hoffnung zuließe, dass die Edition so lange lebt wie die Originale, dennoch erscheint der Band auch äußerlich in der Art der gesamten Reihe gegeben und verlässlich gearbeitet.